



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

1. Vorsitzender

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Verbandsvorstandsmitglieder der WBU
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzenden des WKV, Herrn Wilfried Rickert
- Ehrenpräsident der WBU, Herrn Hans-Friedhelm Rück

Hansjörg Babucke

Herresbacher Str. 1

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 44 / 87 55 33

Mobil: 01 70 / 90 58 87 1

vorstand@wbubowling.de

Königswinter, 07. Dez. 2017

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2018 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein.

Die Versammlung findet am Sonntag, den **18. Februar 2018, um 11:00 Uhr** statt.

Tagungsort: Hotel – Restaurant HAUS UNION (voraussichtlich im Casino-Saal)
Schenkendorfstraße 13, 46047 Oberhausen

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmrechte
3. Jahresberichte der Verbandsvorstands- und Sportausschusses
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Verbandsvorstandes
7. Neuwahlen (wenn erforderlich)
8. Bestätigung des Jugendvorstandes
9. Genehmigung des Haushaltes 2018 und Festsetzung des Verbandsbeitrages
10. Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2017)
11. Sonstige Anträge
12. Verschiedenes



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

Anträge auf Satzungsänderung sind bis spätestens 31.12.2017, sonstige Anträge bis spätestens 04.02.2018, schriftlich (im Original und unterschrieben) an den Verbandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.

Stimmübertragung.

Stimmübertragungen sind in schriftlicher Form möglich. Falls der Vertreter eines Mitgliedsvereins nicht am Verbandstag teilnehmen kann, kann die Stimmübertragung an einen anderen Verein erfolgen. Mitglieder der WBU-Organe können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Die Einladung und die übrigen Unterlagen werden per Email (spätestens am 11.02.2018) an die dem Verband mitgeteilten Vereins-Email-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt. Änderungen der Email-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen und wünsche eine gute Anreise.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke
Verbandsvorsitzender